

# **Muss der Schulträger in NRW nun FFP2- Masken stellen?**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2021 07:41**

Kurze Frage dazu: wenn der Schulleiter in der Gefährdungsbeurteilung zum Schluss kommt, dass eine ffp2-Maske getragen werden MUSS, muss er dann nicht auch die entsprechenden Pausen ermöglichen? Dann ist es ja eine Pflicht und nicht freiwillig.

In meiner Gefährdungsbeurteilung für meine schwangere Kollegin habe ich nämlich umgekehrt argumentiert: die notwendige Sicherheit für die schwangere Kollegin nach Abschaffung der Maskenpflicht könnte man nur mit einer ffp2-Maske gewährleisten. Da diese aber in der Schule nicht praktikabel als "Pflicht" getragen werden kann, könnte ich sie dazu nicht anweisen. Daher kann ich die Sicherheit der Kollegin in der aktuellen Situation nicht gewährleisten und kann sie daher nicht in Präsenz einsetzen.

kl. gr. frosch

P.S.: diese Argumentation wurde so zumindest auch vom Schulamt akzeptiert.